

Beitragsordnung des bavAIRia e.V.

§ 1

Gemäß § 8 der Satzung des Vereins beschloss die Mitgliederversammlung am 25.07.2006 die Beitragsordnung. Diese Beitragsordnung tritt am 25.07.2006 in Kraft und gilt bis zu einem neuen Beschluss der Mitgliederversammlung durch einfachen Mehrheitsbeschluss.

§ 2

Der Beitrag richtet sich nach der Form der Mitgliedschaft und bei Unternehmen nach der Größe (Mitarbeiterzahl) des Mitgliedsunternehmens. Folgende Formen der Mitgliedschaft sind definiert:

1. Einzelpersonen – Personen, die auf der Grundlage einer hierfür zumindest in Teilbereichen qualifizierten Ausbildung in der Luft- und Raumfahrt- sowie Satellitennavigationsbranche tätig sind.
2. Unternehmen – natürliche und juristische Personen, die gewerblich, mit Gewinnerzielungsabsicht im Bereich der Luft- und Raumfahrt sowie der Satellitennavigation tätig sind.
3. Universitäten / Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen / Institute
4. Ehrenmitgliedschaft – kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung Persönlichkeiten angetragen werden, die sich um den Vereinszweck in herausragender Weise verdient gemacht haben.

§ 3

Im Beitrittsjahr richtet sich der Mitgliedsbeitrag nach dem Zeitpunkt der Aufnahme wie folgt: 100% Jahresbeitrag im ersten Quartal, im zweitem Quartal 75%, im dritten Quartal 50% und im vierten Quartal 25% des Jahresbeitrages.

Der Mitgliedbeitrag für die einzelnen Formen der Mitgliedschaft wird wie folgt festgesetzt:

Form der Mitgliedschaft	Jahresbeitrag in Euro
Einzelpersonen	100,-
Unternehmen / Einrichtungen bis 25 Mitarbeiter	250,-
Unternehmen / Einrichtungen zwischen 25 und 250 Mitarbeiter	500,-
Unternehmen / Einrichtungen zwischen 250 und 500 Mitarbeiter	2.000,-
Unternehmen / Einrichtungen größer 500 Mitarbeiter	5.000,-
Universitäten / Institute	250,-

bavAIRia e.V.
Sonderflughafen Oberpfaffenhofen
Friedrichshafener Str. 1
82205 Gilching

Tel.: 08105 / 27 29 27-0
Fax: 08105 / 27 29 27-15

info@bavAIRia.net
www.bavAIRia.net